



Reden

16.07.2014

Thema: Antrag der SPD - Konsequenzen aus dem Strafverfahren gegen Ulvi K. ziehen

Florian Streibl (FW): Herr Präsident, werter Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In diesem kurz geschilderten Fall wundere ich mich. Herr Dr. Rieger sagt, es liege ein unaufgeklärter Sexualmord vor, aber man habe noch keine Leiche gefunden. Woher wissen Sie dann, dass es einen Sexualmord gab?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Als Tatsache ist festzuhalten, dass ein kleines Mädchen 2001 verschwunden und bis heute nicht mehr aufgetaucht ist und dass 2004 Ulvi K. einen Mord gestanden hat. Danach erwies es sich, dass dieses Geständnis falsch war, worauf Ulvi K. rehabilitiert wurde. Man muss betonen, dass die Strafjustiz im Wiederaufnahmeverfahren den begangenen Fehler klar korrigiert hat. Das muss man anerkennen. Trotzdem bleiben Fragen übrig: Wie kann es dazu kommen, dass jemand, der erwiesenermaßen unschuldig ist, verurteilt wurde? Dieser Frage sollte man nachgehen. Letztes Jahr haben wir im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss zum Fall Mollath betont, dass wir eine neue Fehlerkultur brauchen. Damit könnte man hier anfangen. Die geforderte Expertenkommission wäre ein Schritt in Richtung einer neuen Fehlerkultur und eine Möglichkeit, Fehler in Ermittlungen aufzuarbeiten. Deswegen begrüßen und unterstützen wir diesen Antrag. Natürlich stellen sich hier Fragen. Sie haben dankenswerterweise meine Anfragen an die Staatsregierung erwähnt. Ich habe gefragt, ob eine sehr umstrittene Methode der Vernehmung angewandt worden ist. Die Antwort lautete: "Eine strukturierte Vernehmung nach ‚REID‘ oder einer abgewandelten Methode wurde nach Aktenlage nicht durchgeführt." – Vielleicht geschah dies außerhalb der Aktenlage; dies müsste zu klären sein. Mich verwundert nun, dass eine Kleine Anfrage der Abgeordneten der Linken im Deutschen Bundestag vom 14. Mai 2014 vorliegt. Darin wird nach dieser umstrittenen REID-Verhörmethode gefragt. Die Bundesregierung führt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage aus, dass diese Methode schon 1955 in Amerika beim Fall Darrel Parker angewandt worden ist. Der Betroffene hat schließlich einen Mord gestanden. Erst nach Jahren hat sich seine Unschuld erwiesen. Im gleichen Atemzug nennt die Bundesregierung in ihrer Antwort Ulvi K. Ich frage mich: Ist diese Methode bei einem geistig Behinderten angewandt worden, obwohl es sich um eine höchst fragwürdige Methode handelt, bei der man weiß, dass es zu Fehlgeständnissen kommen kann?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dieser Frage müsste nachgegangen werden; denn hier klafft ein Widerspruch zwischen der Antwort der Bundesregierung und der Antwort der Staatsregierung. Ich würde gerne wissen, wer recht hat und wer nicht. Wer hat möglicherweise nicht alle Karten auf den Tisch gelegt? Man muss hinzufügen: Wie wird hier mit unseren Anfragen umgegangen?



**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl**

(Horst Arnold (SPD): Es geht um Wahrheit und Transparenz!)

Dieser Aspekt wäre in einer solchen geforderten Kommission zu klären. Ein Punkt in diesem Fall stört mich ungeheuerlich und bringt mich auf die Palme. Man hat 2004 wohl unter höchstem Ermittlungsdruck gearbeitet und einen Täter präsentiert, wonach sich herausstellte, dass er nicht der Täter war. Wenn wir unterstellen, dass wirklich ein Mord an einem Kind vorliegt, müssen wir die Möglichkeit einräumen, dass jahrelang der tatsächliche Mörder auf freiem Fuß war. Darin besteht der ganze Skandal bei diesem Fall. Das darf nicht geschehen.

Man muss den Ermittlungsbehörden vertrauen und sich darum bemühen, dass der eigentliche Täter gefunden wird. In diesem Sinne wäre das Parlament gut beraten, wenn wir zustimmen, um einen weiteren Schritt in eine neue Fehlerkultur zu gehen, um auch für die Zukunft aufzuklären und unseren Ermittlungsbehörden und Ermittlungsbeamten eine Hilfestellung zu geben, damit sie aus diesen Fehlern lernen können. Das wäre äußerst wünschenswert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)